



LEITFADEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Hier finden Sie einige Stichpunkte, die das Schreiben des Antrags und dessen Beurteilung durch das GFK-Leitungsgremium und potenzielle Gutachter:innen erleichtern sollen. Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der GFK-Ordnung (<https://www.gfk.uni-mainz.de/files/2023/03/GFK-Ordnung-als-Anhang-zur-Grundordnung-der-JGU-2022.pdf>; v.a. §5 und §6). Weitere Fragen wird Ihnen die Geschäftsführung (gfk@uni-mainz.de, Tel. 06131/39-23703) gerne beantworten.

Primäre Voraussetzung für die Bewilligung eines GFK-Fellowship ist, dass die zu berufende Person fachlich hervorragend ausgewiesen ist und höchstes Ansehen auf ihrem wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeitsgebiet genießt. Weitere Kriterien für die Beurteilung der Anträge finden Sie unter III. Beachten Sie auch die Darstellung möglicher Varianten von GFK-Fellowships unter IV.

I) Antrag auf ein GFK-Fellowship - Ablauf:

- 1) Sie vereinbaren mit der GFK-Direktorin oder dem GFK-Direktor einen Termin für ein Vorgespräch. Melden Sie sich frühzeitig vor dem Ende der Antragsfristen. Wenn Sie eine Berufung mit Unterstützung des GFK planen, ist es notwendig, dass Sie sich vor Beginn des Verfahrens ans GFK wenden.
- 2) Die Geschäftsführung informiert Sie über das weitere Vorgehen und den zeitlichen Rahmen. Für den gesamten Prozess (Antragstellung, externe Begutachtung, Diskussionen im Leitungsgremium) sind in der Regel mehrere Monate einzuplanen.
- 3) Sie reichen den Antrag in elektronischer Form bei der Geschäftsführung ein. Der Dienstweg ist einzuhalten, insbesondere wird die Unterschrift der Dekanin/des Dekans benötigt. Beachten Sie, dass im Falle der Begutachtung die **wesentlichen Teile des Antrags in englischer Sprache** vorliegen müssen. Nutzen Sie bitte das auf der Homepage zu findende Antragsformular für GFK-Fellowships.
- 4) Sie präsentieren den Antrag **in einer allgemein verständlichen Fassung** dem GFK-Leitungsgremium. Das Leitungsgremium entscheidet über die Einleitung der Begutachtung. Die Direktorin bzw. der Direktor informiert Sie über die Entscheidung.
- 5) Wenn eine Begutachtung durchgeführt wird: Nach Eingang der Gutachten – in der Regel werden zwei Monate für die Begutachtung eingeplant – entscheidet das Leitungsgremium über die Vergabe des Fellowship. Die Direktorin bzw. der Direktor informiert Sie über die Entscheidung.

II) Beachten Sie beim Erstellen des Antrags und der Vorbereitung der Präsentation bitte folgende Punkte:

Umfang und Bestandteile

Der Antrag soll zehn DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. Grundsätzlich kann der Antrag in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Für die eventuelle Außenbegutachtung müssen die zentralen Teile des Antrags in englischer Sprache vorliegen. Bestandteil des Antrags ist eine Zusammenfassung, die die wichtigsten Argumente (Forschungsleistungen, Ziele), die für die Kandidatin/den Kandidaten sprechen, knapp auf den Punkt bringt (Umfang: eine halbe DIN-A4-Seite; voranzustellen).

CV und Publikationsverzeichnis

Zusätzlich zum Antrag sind CV und Publikationsverzeichnis der Kandidatin/des Kandidaten vorzulegen. Ein vollständiges Publikationsverzeichnis ist nicht erforderlich, wenn dieses über einen Link im Internet abgerufen werden kann. Verpflichtend ist es hingegen, die wichtigsten Publikationen (max. fünf) der Kandidatin/des Kandidaten hinsichtlich ihres Beitrags für den Fortschritt des jeweiligen Fachgebietes qualifizierend zu gewichten (Umfang: ca. eine DIN-A4-Seite).

Beteiligte

Am Beginn des Antrags steht die Person, für die das GFK-Fellowship beantragt wird (mit Fach, Forschungsvorhaben). Sodann werden die Dekanin/der Dekan und ggf. weitere Antragsteller:innen genannt. Weitere unterstützende Institutionen können danach aufgeführt werden.

Begründung

Begründen Sie, warum die ausgewählte Person durch ein GFK-Fellowship gefördert werden soll (vgl. III: Bewertungskriterien). **Erläutern Sie dabei insbesondere, a) nach welchen Kriterien die wissenschaftliche oder künstlerische Exzellenz beurteilt werden kann und b) welchen langfristigen Nutzen das geplante GFK-Fellowship für Ihr Institut/Ihren Fachbereich bieten kann.**

Verständlichkeit

Der Antrag soll wichtige Informationen für potenzielle Gutachter:innen sowie für die Mitglieder des fachübergreifend zusammengesetzten GFK-Leitungsgremiums enthalten. Falls es angebracht erscheint, teilen Sie den Antrag in einen knapperen, allgemein verständlichen Teil („general information“), den auch fachfremde Leser:innen verstehen und beurteilen können, und einen etwas ausführlicheren Teil für Fachgutachter:innen („more details“).

Wissenschaftliches Programm und nachhaltige strukturelle Effekte an der JGU

Ein GFK-Fellowship dient der Forschung einer herausragenden Wissenschaftlerin/eines herausragenden Wissenschaftlers. Der Antrag sollte Ideen für ein Forschungsprogramm enthalten, das während der Laufzeit des Fellowship verfolgt werden soll. **Dabei sollte erkennbar sein, wofür die Mittel des GFK benötigt werden und wie sowohl die geförderte Person als auch die JGU nachhaltig von der Förderung durch das GFK profitieren können.**

Mittelkalkulation

Erläutern Sie den gewünschten Förderumfang, ggf. unter Einbeziehung der übrigen beteiligten Institutionen. Kalkulieren und begründen Sie den Bedarf an Sach- und Personalmitteln realistisch und nachvollziehbar und beachten Sie die Beschränkungen von Laufzeit und Umfang (s.u. unter IV). Kalkulieren Sie bei Personalmitteln die Nebenkosten sowie die zu erwartenden Tarifsteigerungen mit ein. Ggf. werden Gutachter:innen gezielt nach der Plausibilität der Kalkulation befragt.

Räume

Das GFK ist nicht für die Raumvergabe im Zusammenhang eines Fellowship zuständig. Klären Sie vorab mit den zuständigen Stellen, dass die benötigten Räume zur Verfügung stehen.

Mittelverwaltung

Beachten Sie bitte, dass die GFK-Mittel in den Instituten der Fellows bzw. Antragsteller verwaltet werden. Die GFK-Geschäftsführung wird Sie bei allgemeinen Fragen gerne unterstützen, kann jedoch nicht die im Forschungsalltag anfallenden administrativen Aufgaben übernehmen.

Präsentation im Leitungsgremium

Die mündliche Präsentation soll nicht mehr als 10 Minuten dauern, wobei Sie davon ausgehen können, dass die Mitglieder des Gremiums den Antrag vorher gelesen haben. Daher ist es nicht nötig, die Vorstellung der Biografie detailliert zu wiederholen. Sie können sich darauf konzentrieren, die wesentlichen Aspekte der persönlichen Exzellenz, des geplanten wissenschaftlichen/künstlerischen Programms und der Einbettung in das wissenschaftliche Umfeld an der JGU vorzustellen. Achten Sie besonders darauf, dass die Mitglieder des GFK-Leitungsgremiums aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen in die Lage versetzt werden sollen, wissenschaftliche Exzellenz, Originalität und Machbarkeit zu beurteilen.

III) Folgende Kriterien sind maßgeblich für die Bewertung eines Antrags auf ein GFK-Fellowship:

Individuelle wissenschaftliche oder künstlerische Exzellenz

Die zu berufende Person ist fachlich hervorragend ausgewiesen und genießt höchstes Ansehen in ihrem wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeitsgebiet. Bei einer Berufung auf Dauer (z.B. bei vorgezogener Nachbesetzung) ist auch der Nachweis zur Qualifikation in der akademischen Lehre zu führen (wie dies in einem im Fach üblichen Berufungsverfahren geschehen würde).

Bedeutung des Gebiets für die wissenschaftliche Profilbildung der Universität

Das Arbeitsgebiet der auf ein GFK-Fellowship zu berufenden Person ist für das jeweilige Fach von grundlegender Bedeutung bzw. besonders zukunftsweisend. Es trägt erheblich zur Verbesserung des wissenschaftlichen Profils der Johannes Gutenberg-Universität Mainz bei.

Originalität und Machbarkeit des geplanten Forschungsprogramms

Das im Rahmen des Fellowship verfolgte Forschungsprogramm zeichnet sich durch innovative Fragestellungen oder Herangehensweisen aus. Aus dem wissenschaftlichen Lebenslauf der Kandidatin/des Kandidaten lässt sich erkennen, dass sie/er in der Lage ist, dieses Programm erfolgreich zu verfolgen.

Langfristige Perspektiven

Bei der Antragstellung mit dem Ziel einer Berufung auf Dauer ist für die Anschlussfinanzierung nach Auslaufen des Fellowship in der den Fellow aufnehmenden Institution eine Stelle nachzuweisen.

Das GFK-Fellowship soll nachhaltige Verbesserungen im aufnehmenden Bereich bewirken. Im Antrag ist darzustellen, wie sich die Forschung des Instituts/Fachbereichs in den nächsten Jahren entwickeln soll und welche Ideen für die Zeit nach der geplanten Förderung durch das GFK vorliegen. Am Ende der Laufzeit soll die antragstellende Einrichtung in einem Abschlussbericht darstellen, welche Effekte durch das GFK-Fellowship erzielt wurden.

IV) Verschiedene Varianten von GFK-Fellowships:

GFK-Fellowships können verschiedene Zielsetzungen verfolgen und unterschiedlich aufgebaut werden. Im Folgenden finden Sie einige Informationen, an denen Sie sich bei der Planung von Anträgen orientieren können.

1) Berufungsverfahren mit GFK-Beteiligung

- Bei der **Besetzung einer Professur von hoher strategischer Bedeutung** für den Fachbereich und die JGU kann das **GFK in das Berufungsverfahren einbezogen** werden und die Berufung auch finanziell unterstützen.
- Wenn Sie eine exzellente Kandidatin/einen exzellenten Kandidaten für eine freie oder bald frei werdende Professur identifiziert haben: Nehmen Sie **frühzeitig Kontakt mit dem GFK** auf, um den Verlauf des Verfahrens vorab abzustimmen – im Nachhinein wird eine Förderung durch das GFK nicht möglich sein.
- Voraussetzung für die Beantragung des GFK-Fellowship ist die **(Wieder-)Zuweisung der Professur durch das Präsidium**. Stimmen Sie das Vorgehen eng mit dem Fachbereichsrat und dem Präsidium der JGU ab. Beziehen Sie die Ansprechpartnerinnen für strategische Planung und Berufungen frühzeitig ein (<https://organisation.uni-mainz.de/praesidialbereich/>).
- Beachten Sie, dass das GFK-Leitungsgremium die Forschungsexzellenz begutachtet, die **Qualifikation für die Lehre separat geprüft** und dokumentiert werden muss.
- Die Laufzeit kann **bis zu fünf Jahre** betragen.

2) Sonstige GFK-Fellowships

- Es gibt **feste Antragsfristen** für alle Arten von Fellowships, die nicht unter Pkt. 1 fallen. Anträge sind jeweils zum 15. Juni und 15. Dezember möglich.
- In den Anträgen muss klar dargestellt werden, wie die Mittel des GFK genutzt werden, um einen **strukturellen Mehrwert für die JGU** zu erzielen.
- Gefördert werden kann in der Regel **nur die Forschung der Fellows selbst**, z.B. durch Mittel für die Vertretung in der Lehre bei Fellows, die eine Professur an der JGU innehaben, oder durch Honorare und/oder Reisemittel für externe Fellows für die Aufenthalte an der JGU. Der Aufbau von Arbeitsgruppen wird nicht aus GFK-Mitteln finanziert.
- Eine doppelte Förderung, d.h. ein Fellowship als Ergänzung zu bestehenden großen Drittmittelförderungen, ist nicht möglich.
- Die Laufzeit kann **bis zu drei Jahre** betragen.
- Die Fördersumme ist in der Regel begrenzt auf **300.000 €**.
- Für das Fellowship „**Zielgerade**“ für den Abschluss von Publikationsprojekten und einer Laufzeit von zwei Semestern (vgl. separaten Ausschreibungstext auf der GFK-Homepage) sind keine Vorgespräche oder Präsentationen im Leitungsgremium vorgesehen.